

Checkliste Sanierung GEA - Beiblatt

1. Entwässerungsplanprüfung

Sobald bei der Sanierung neue Leitungen in der Erde verlegt werden, welche eine bisher noch nicht vorhandene Leitungsführung aufweisen (neue Rohrachse), ist beim Abwasserverband ein neuer, vollständiger Entwässerungsplan für die gesamte GEA zur Prüfung einzureichen. Hierbei gelten die gleichen Bedingungen wie beim Neubau einer Grundstücksentwässerungsanlage (siehe Flyer Ratgeber Bau und Sanierung).

Ein neuer Entwässerungsplan ist nicht notwendig, wenn:

- Leitung und Schächte in gleicher Rohrachse erneuert werden (Austausch)
- Erdverlegte Leitungen ausschließlich fachgerecht stillgelegt werden (Totleitungen sind nicht zulässig)
- Neue Leitungen an der Kellerdecke /-wand entlanggeführt und an einen bestehenden nicht erdverlegten Leitungsstrang angeschlossen werden

Nach Abschluss der Sanierung sind beim AV eine Lageplanskizze sowie eine Fotodokumentation einzureichen aus denen hervorgeht, welche Leitungen stillgelegt wurden und was mit den ehemals angeschlossenen Entwässerungsgegenständen passiert ist, bzw. wohin diese zukünftig entwässern. Ferner ist ein Nachweis über die stillgelegten Leitungen mittels Kamerabefahrung und Druckprüfung zu erbringen.

2. Videodokumentation / Fotodokumentation

Die Videodokumentation der sanierten / erneuerten Leitungen muss den Anforderungen an eine optische Inspektion nach dem Merkblatt der DWA-M 149-5 entsprechen (u.a. Mindestauflösung bei DN < 300 400 x 300 Pixel in Farbe, gleichmäßige Ausleuchtung, ausreichende Tiefenschärfe, Fokussierung etc.). Axialkameras sind nur in Sonderfällen und bei Rohren DN < 100 zulässig.

Der Nachweis über sanierte Schächte bzw. stillgelegte oder abgehängte Leitungen und Entwässerungsgegenstände (z.B. WC, Waschbecken, Bodenabläufe etc.) ist durch eine Fotodokumentation zu erbringen. Hierfür sind Übersichtsfotos sowie Detailaufnahmen anzufertigen. Die eindeutige Zuordnung der Fotos zu den jeweiligen Anlagenteilen ist durch die Fotobezeichnung und/oder die Eintragung in einen Lageplan sicherzustellen.

3. Lageskizze von sanierten Anlageteilen

Zum Nachweis und zur Übersicht der durchgeführten Maßnahmen ist eine Lageplanskizze anzufertigen. In dieser Skizze müssen folgende Punkte eingetragen sein:

- Gebäudegrundriss, Straße, Hausnummer
- Nordpfeil
- Leitungsnetz und Schächte sowie ggf. eine Nummerierung
- Markierung der sanierten, erneuerten oder stillgelegten Leitungsabschnitte inklusive Längenangaben sowie der Schächte und Entwässerungsgegenstände
- Kennzeichnung und Benennung des angewandten Sanierungsverfahrens und des verbauten Sanierungsmaterials

4. Abschließende Dichtheitsprüfung

Die abschließende Dichtheitsprüfung ist von einem dritten an der Sanierung nicht beteiligten Fachunternehmen durchzuführen. Sanierte und erneuerte Leitungen und Schächte sind nach DIN EN 1610 zu prüfen. Die Dichtheit nicht sanierter Bestandsleitungen und -schächte ist nach DIN 1986-30 zu erbringen.

5. <https://www.av-starnberger-see.de/satzungen.html>